

Einkommensunabhängige Förderung

Kinder-reich!

Sie haben drei oder mehr Kinder? Das ist schön! Wir unterstützen das dritte Kind und alle weiteren, sofern sie unter 18 Jahre sind oder sich noch in der Schulausbildung befinden¹, mit einem umfangreichen Paket:

- ✗ Die Kindergartenbeiträge, Krippenbeiträge, Tagesmütterbetreuung werden zu 50 Prozent von der Gemeinde Visbek erstattet²
- ✗ Sie werden von den Kosten der Nachmittagsbetreuung einschließlich Mittagessen befreit
- ✗ Die Teilnahme an der jährlichen Ferienpassaktion wird bezuschusst³
- ✗ Schulausflüge und Tagesfahrten werden zu 50 Prozent bezuschusst⁴
- ✗ Fahrtkosten zu auswärtigen Schulen übernimmt die Gemeinde Visbek mit bis zu 200,00 € je Schuljahr
- ✗ Für Kindererholungskuren (Mutter-Kind-Kuren) ist eine finanzielle Unterstützung von 10,00 € je Tag vorgesehen⁵, soweit nicht von einem dritten Kostenträger eine Erstattung erfolgt.
- ✗ Nachhilfekosten⁶

Visbek redet nicht nur von Kinderfreundlichkeit – wir tun etwas dafür!

¹ Entscheidend sind die Familienverhältnisse jeweils am 01.01. des Jahres, für das der Antrag gestellt wird. Das Alter der ersten beiden Kinder ist dabei unerheblich.

² maximaler Höchstbetrag je Kind/Kindergartenjahr 400,00 €

³ maximaler Höchstbetrag je Person und Jahr: 50,00 €

⁴ maximaler Höchstbetrag je Person und Jahr: 150,00 €

⁵ Maximalförderung je Kind und Jahr: 200,00 €

⁶ Maximalförderung je Schuljahr 300,00 €

Mehrgenerationenzuschuss

Alt und Jung unter einem Dach!

Die Kinder aus dem Haus, das Haus zu groß. Sollen Oma oder Opa jetzt ins Alten-/Pflegeheim? Sie könnten doch viel besser im Haus der Kinder einziehen und der jungen Familie mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen tatkräftig zur Seite stehen.

Die Gemeinde Visbek fördert mit ihrem Mehrgenerationenzuschuss die Errichtung von Einliegerwohnungen (bei Neubaumaßnahmen als auch bei Errichtung in vorhandener Bausubstanz bzw. bei Anbaumaßnahmen), wenn der Hauseigentümer weiterhin das Haus bewohnt und die Einliegerwohnung einen separaten Zugang hat.

Die Höhe des Zuschusses beträgt, soweit die Einliegerwohnung von einem Verwandten in gerader Linie des Eigentümers (bzw. dessen Ehegatten) bewohnt wird, 5% der Herstellungskosten der Einliegerwohnung, max. jedoch 1.000,00 € jährlich. Die Förderung erfolgt 10 Jahre lang. Es wird nur eine Einliegerwohnung je Familie gefördert. Die Voraussetzungen werden jährlich neu geprüft.

Soweit die Einliegerwohnung von sonstigen Personen bewohnt wird, beträgt der Zuschuss 5% der Herstellungskosten der Einliegerwohnung, max. jedoch 500,00 € jährlich. Die Förderung erfolgt 10 Jahre lang. Es wird nur eine Einliegerwohnung je Familie gefördert. Die Voraussetzungen werden jährlich neu geprüft.

Fonds „Familie in Not“

Finanzielle Hilfe – schnell und unbürokratisch

Jeder Bürger kann unverschuldet in Not geraten. In den Fällen, für die keine gesetzliche Hilfestellung vorgesehen ist, hilft der Familiennothilfe-Fonds den Visbeker Bürgern. Er wird gespeist von (steuerbegünstigten) Spenden, die finanziell leistungsfähige Bevölkerungskreise einbringen. Die Mittel des Fonds werden im Bedarfsfall an Bedürftige weitergegeben. Gegebenenfalls werden auch Rückzahlungsvereinbarungen mit den Bedürftigen geschlossen.

Eine Förderung erfolgt auf Antrag der Bedürftigen. Über die konkrete Förderung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Visbek. Förderberechtigt sind nur Einwohner der Gemeinde Visbek.

Kontakt

Familien- und Kinderservicebüro
im Haus der Familie

Am Klosterplatz 17
49429 Visbek

Familienbeauftragter
Wolfgang Niehaus

Verw. Angestellte
Galina Klaut

Telefon: 0 44 45/95 05 21

Telefon: 0 44 45/95 05 61

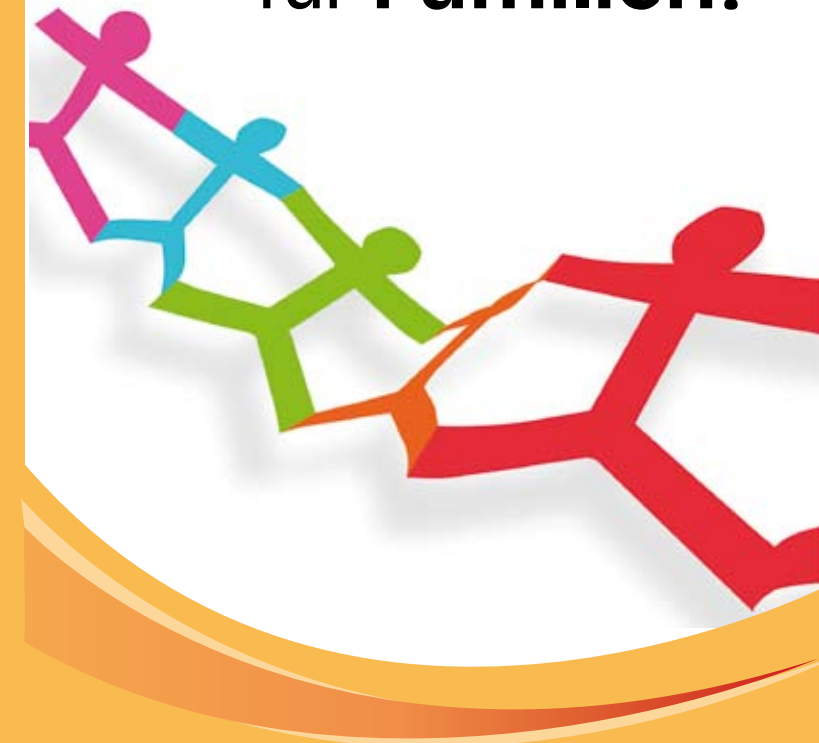
Fax: 0 44 45/95 05 58

Fax: 0 44 45/95 05 58

Email: niehaus@visbek.de

Email: klaut@visbek.de

Visbek – aktive Unterstützung für Familien!



Infobroschüre zur
Familienförderung
der Gemeinde Visbek

LOKALE BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE



Gemeinde Visbek

Stand 2011

Liebe Visbeker Familien,

„familienfreundlich“ ist eine Bezeichnung, die sich viele Städte und Gemeinden gerne geben. Auch die Gemeinde Visbek nimmt dieses für sich in Anspruch. Um den Worten auch Taten folgen zu lassen, hat der Rat der Gemeinde Visbek am 29.04.2008 die „Richtlinie über die finanzielle Förderung von Familien in der Gemeinde Visbek“ beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 wurde jetzt die Laufzeit der Richtlinie bis zum 31.12.2013 verlängert. Gleichzeitig wurden einige Anpassungen bzw. Ergänzungen der Richtlinie ab dem 01.01.2011 beschlossen.

Die Familienförderung der Gemeinde steht unter der Zielvorgabe: Familien fördern – nicht ersetzen. Eine angemessene und ausgewogene Teilhabe am sozialen Leben in Visbek, insbesondere den Bereichen Bildung, Sport und Kultur ist für einen immer größer werdenden Personenkreis nicht mehr gewährleistet, da die Einkommenssituation angespannt ist. Hier greift unser Angebot ein – einfach und unbürokratisch. Die Leistungen der Gemeinde stehen unter dem Grundsatz der Subsidiarität, d.h. Leistungen Dritter und gesetzliche Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sollten diese jedoch nicht ausreichen, tritt die Gemeinde ein.

Unsere Förderung bezieht sich aber auch auf Familien, die ihre Eltern und Großeltern im Alter bei sich aufnehmen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie bestehen aus allgemeinen Maßnahmen, die unabhängig von der Anzahl der Kinder und unabhängig vom Einkommen geleistet werden, aus Maßnahmen zur Förderung von Familien mit Kindern (einkommensunabhängige oder einkommensabhängige Förderung) und aus dem Mehrgenerationenzuschuss.

Familienfreundliche Gemeinde – bei uns in Visbek mehr als nur ein Schlagwort!



Heiner Thölke
Bürgermeister der Gemeinde Visbek

Allgemeine Maßnahmen

Leistungen für alle!

Egal, wieviele Kinder Sie haben oder wie hoch das Haushaltseinkommen ist – die Gemeinde Visbek unterstützt alle Familien mit einem umfangreichen Paket:

- ✘ **Lesen ist besser als Fernsehen!** Wir übernehmen die Kosten der Familienjahreskarte zur Benutzung der Büchereien in der Gemeinde Visbek. Die Abwicklung erfolgt direkt durch die Büchereien, in denen jede Familie dieses kostenlos beantragen kann.
- ✘ **Reisen bildet!** Falls eines Ihrer Kinder an einer mehrtägigen Ausflugsfahrt von Schule oder Sportverein oder einem Zeltlager teilnimmt, unterstützen wir das pro Kind und Tag mit 5,00 €. Bei einem internationalen Jugendaustausch, z.B. mit unserer Partnerstadt Pontvallain (Frankreich) beträgt die Förderung je Tag 7,00 € im Ausland, bzw. 5,00 € je Tag für ausländische Gäste, die bei der Gemeinde beantragt werden können. Die maximal mögliche Förderung beträgt 70,00 € je Person und Jahr.
- ✘ **Sprechen Sie deutsch?** Die Gemeinde Visbek übernimmt die Kosten für Sprachkurse zur Erlangung der deutschen Sprache und für Integrationskurse mit einem Betrag bis zu 100,00 € jährlich. Die Förderung erfolgt auf Ihren Antrag hin; im Haus der Familie helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen der Anträge.
- ✘ **Herzlich willkommen!** Bei der Geburt eines Kindes wird im Zusammenhang mit dem Besuch des Familienbeauftragten ein Begrüßungspaket mit Geschenken im Sachwert von ca. 150,- € überreicht.

Förderung je nach Einkommen

Wer wenig hat, bekommt viel!

Egal, wieviel Kinder Sie erziehen – je nach Ihrer Einkommenshöhe unterstützen wir Sie mit Zuwendungen für alle Kinder unter 18 Jahren bzw. ältere Kinder, die sich noch in der Schulausbildung befinden und mit mindestens einem Elternteil in Hausgemeinschaft leben. Die Förderungen erfolgen für:

- ✘ Erwerb von Schulbüchern und Schulausrüstung
- ✘ Kindergartenbeiträge
- ✘ Krippenbeiträge
- ✘ Tagesmutterbetreuung
- ✘ Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung einschließlich Mittagessen
- ✘ Nachhilfekosten
- ✘ Teilnahme an den Maßnahmen der Ferienpassaktion
- ✘ Kosten für Sprachförderung
- ✘ Teilnahme an Schulausflügen und Tagesfahrten
- ✘ Fahrtkosten zu überörtlichen Schulen
- ✘ Teilnahme an Kindererholungskuren, soweit eine Erstattung Dritter nicht erfolgt
- ✘ Mitgliedschaft in Visbeker Vereinen
- ✘ Teilnahme an Maßnahmen der Kreismusikschule
- ✘ Beiträge für Elternkurse

Der Tabelle können Sie entnehmen, bis zu welcher Einkommenshöchstgrenze (verfügbares Nettoeinkommen*) Sie und Ihre Familie gefördert werden.

Kinder Eltern**	♂	♂♂	♂♂♂	♂♂♂♂	♂♂♂♂♂	♂♂♂♂♂♂
	♂	1570,-€	1890,-€	2310,-€	2630,-€	2950,-€
♂♂	1820,-€	2290,-€	2710,-€	2930,-€	3250,-€	3570,-€

*Als verfügbares Nettoeinkommen gelten alle Nettoeinnahmen aus nicht selbständiger und selbständiger Arbeit, aus gesetzlichen Regelungen (z.B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Unterhaltshilfe, Bafög, Renten, Kindergeld, Wohngeld). Auch Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung gelten als verfügbares Nettoeinkommen. Entscheidend ist das Einkommen des jeweiligen Vorjahres. Wenn das aktuelle Einkommen geringer ist als das Einkommen des Vorjahres, wird das aktuelle Einkommen angerechnet. Das Elterngeld wird bis zu einem Betrag von 300,00 € monatlich nicht angerechnet. Ausgaben aus dem Vorjahr können nur noch bis zum 31.03. des Folgejahres abgerechnet werden.

**Beide Elternteile/Stiefeltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner in Haushaltsgemeinschaft mit Kind(ern)

In der Gemeinde Visbek wird kein sogenannter Sozialpass ausgestellt. Es erfolgt das sogenannte Erstattungsmodell. Soweit eine oder mehrere der aufgeführten Maßnahmen im Jahr von den Kindern bzw. den Familien in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Erstattung der dadurch entstehenden Kosten mit einem Höchstbetrag von 200,00 € jährlich je Kind.

